

Schwedter Tageblatt

Verkündungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellschein beifügen.



Postcheckkonto Berlin 39142.
Anzeigen werden die einpaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Inhaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigenannahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 11

Freitag, den 13. Januar 1928

35. Jahrgang

Chronik des Tages.

— Reichspräsident von Hindenburg empfing den deutschen Gesandten in Bukarest, von Mutius.
— Im Haushaltsausschuß des Reichstages machte Reichsjustizminister Hertel Ausführungen über die sogenannte Verreichlichung der Justiz.
— Staatssekretär Kellogg hat dem französischen Botschafter eine Note an Briand überreicht.
— Polen hat Litauen für Ende Januar zu Verhandlungen nach Riga eingeladen.
— In Stannowitz (Schlesien) fanden bei einem Großfeuer in einem Wirtshaus drei Kinder den Tod.
— Neuerdings hat die Untersuchung der Millionenermittlungen im Reunwert dazu geführt, daß das Ermittlungsverfahren nun auch auf zwei Direktionsmitglieder ausgedehnt wird.
— In Kopenhagen stürzte ein Seereschiff ab. Die beiden Piloten hielten das Leben ein.
— Die Hinrichtung Ruth Snyders ist, wie aus New York verlautet, um 24 Stunden verschoben worden.
— Einem Großfeuer im Gemeindefaß zu Germantown bei Philadelphia sind sieben Kinder zum Opfer gefallen.

Um das Schulgesetz.

Zusammentritt des Bildungsausschusses. — Das Kompromiß der Koalition. — Einigung über die Einrichtungsmaßnahme in den Religionsunterricht.

Der Bildungsausschuß des Reichstages hielt am Donnerstag seine erste Sitzung im neuen Jahre ab und setzte die vor Weihnachten bei Par. 13 unterbrochene Beratung des Reichsschulgesetzes fort. Es entspann sich eine längere Debatte über das von dem internen Ausschuß der Regierungsparteien vereinbarte Kompromiß in der Frage der Einrichtungsmaßnahme kirchlicher Stellen in den Religionsunterricht. Die Besprechungen werden am Freitag fortgeführt. Fortschritte innerhalb der Regierungsparteien sind insofern zu verzeichnen, als die Deutsche Volkspartei sich damit einverstanden erklärt hat, daß den höheren Geistlichen das Recht der Einrichtungsmaßnahme in den Religionsunterricht gewährt wird, während Zentrum und Bayerische Volkspartei ihre Zustimmung dazu gaben, daß den Ortsgeistlichen ein Aufsichtrecht nicht gewährt wird. Das Kompromiß fand seinen Niederschlag in der Neuformulierung des Paragraphen 16,

der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

1. Den Religionsgemeinschaften ist (unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes nach Artikel 144 und 149 Absatz 1 der Reichsverfassung) Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Nebereinstimmung mit ihren Grundföhen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgemeinschaften haben zu dem Zweck das Recht der Einrichtungsmaßnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht darf nicht dem Ortsgeistlichen als solchem übertragen werden.

2. Die Religionsgemeinschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis der Dienstaufsicht.

Ueber Par. 20, der die Dauer der Aufrechterhaltung der

Gemeinschaftsschule in Süddeutschland

regelt, konnte bei den internen Besprechungen eine Einigung nicht erzielt werden. Die Verhandlungen über diesen Paragraphen dürften erst wieder aufgenommen werden, wenn die Beratungen im Bildungsausschuß sich dem Par. 20 nähern.

Im weiteren Verlauf der Beratungen des Bildungsausschusses erklärte Abg. Schred als Vertreter der Sozialdemokraten, nach der jetzt zustande gekommenen Einigung unter den Regierungsparteien müßte die Opposition ihre Angriffe steigern. Bei der Abstimmung wurde Par. 13 mit einigen Abänderungen, die die Deutsche Volkspartei beantragt hatte, angenommen.

Die Aufsicht über alle Volksschulen

führt der Staat. Ein kommunistischer Antrag, wonach aller Unterricht öffentlich sein soll, fand die Zustimmung der Sozialdemokraten, wurde aber von der Mehrheit abgelehnt.

Durch eine Mehrheit der Linken, der sich Wirtschaftspartei und Deutsche Volkspartei angeschlossen, wurde den Pfarrern Stimmrecht in den örtlichen Schulverwaltungskörpern aberkannt. Nach einem angenommenen demokratischen Antrag darf die Zahl der Geistlichen die Zahl der den örtlichen Schulverwaltungskörpern angehörenden Vertreter der Lehrerschaft nicht übersteigen.

Die Justizreform.

Ausdehnung der Reichshoheit im Justizwesen? — Beratungen im Haushaltsausschuß des Reichstages.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat nunmehr seine Arbeiten wieder aufgenommen und beschäftigte sich mit der Beratung des neuen Haushalts des Reichsjustizministeriums. Reichsjustizminister Dr. Hertel teilte am Donnerstag mit, daß die am 16. Januar in Berlin stattfindende Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder sich auch mit der Frage der Justizreform, d. h. der Nebernahme einer Teilhoheit der Länder durch das Reich, zu beschäftigen hat. Der Minister erklärte, die Frage der sogenannten Verreichlichung der Justiz habe höchstpolitischen Charakter, unparteiliche Gedankengänge lehne er ab; wohl aber sei die Frage brennend geworden, ob man notleidenden und finanzschwachen Ländern nicht durch Abtretung einer Teilhoheit an das Reich auf dem Gebiete helfen könne, auf dem gerade das Defizit in Erscheinung trete, da alle Justizverwaltungen der deutschen Länder ein Defizit aufweisen. Infolgedessen sei aber nicht nur die Justizverwaltung an diesen Fragen interessiert; man müsse auch in Betracht ziehen, welcher fiskalische Erfolg für die Länder entstehen könne. Mit Nachdruck machte sich der Minister den Standpunkt des Reichskanzlers zu eigen, daß man an die Frage von Verwaltungsreform von Reich und Ländern nicht einseitig von Regierung wegen herangehen könne.

Die Hoch- und Landesverratsprozesse.

Interessante Mitteilungen des Reichsjustizministers im Reichstag.

Im weiteren Verlauf der Debatte im Haushaltsausschuß gab Reichsjustizminister Dr. Hertel noch umfangreiches statistisches Material über die Hoch- und Landesverratsprozesse bekannt. Danach sind die Verurteilungen wegen derartiger Verbrechen gegenüber 1924 stark im Rückgang begriffen. 1924 erfolgten wegen Hoch- und Landesverrats 309, 1925 273, 1926 124 und 1927 114 Verurteilungen. Anzeigen wegen Hochverrats waren 1927 845, wegen Landesverrats 613 eingegangen; die Zahl der erhobenen Anklagen betrug jedoch insgesamt nur 95. Der Minister gab dann noch eine Darstellung über

die Auswirkung der Gnadenaktion

aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten. Im einzelnen entfallen auf politische Straftaten (insbesondere Hochverrat) 70 Gnadenurteile, von denen 63 linksgerichteten Tätern zugute kamen. Die Gesamtzahl der Gnadenerweise der Länder steht noch nicht fest. Preußen hat bisher mehr als 12 000 Gnadenerweise betätigt, bei den übrigen Ländern erfolgten insgesamt rund 4000 Gnadenerweise.

Briands Vorschlag abgelehnt.

Wie aus Washington gemeldet wird, ist die Antwort der amerikanischen Regierung auf die letzte Note Briands über den amerikanischen Plan für ein internationales Abkommen gegen den Krieg dem französischen Botschafter überreicht worden. Man glaubt, daß Staatssekretär Kellogg den französischen Abänderungsvorschlag, der das Abkommen auf Angriffskriege einschränkte, abgelehnt und darauf bestanden hat, daß andere Weltmächte gleichzeitig mit Frankreich und den Vereinigten Staaten solche Abkommen abschließen.

Hilfsfreie der Landwirtschaft.

Verzweifelungsstadium landwirtschaftlicher Pächter auf Rügen.

Eine Versammlung landwirtschaftlicher Pächter auf Rügen und der Halbinsel Jasmund beschäftigte sich mit der Notlage der Pächter und nahm eine Entschliessung an, in der betont wird, daß Kredite für Pächter überhaupt nicht mehr zu bekommen sind. Es sei sogar unmöglich, für Kleinhandelsüblicher Qualität Geld zu erhalten. Zum Schluß heißt es: Die Pächter stehen vor der Tatsache, daß sie ihre Betriebe nicht mehr weiterführen können. Falls nicht umgehend eine durchgreifende Milderung dieser Verhältnisse eintritt, sehen sich die Pächter gezwungen, zum 15. Januar 1928 ihre Arbeiter zu entlassen und die Betriebe stillzulegen. Jede Verantwortung für die sich hieraus ergebenden Folgen lehnen wir ab, da wir unverschuldet in diese katastrophale Lage gekommen sind.

Die Domänenpächter sperren Pachtzahlungen.

Die Domänenpächter der mecklenburgischen Landdrostei Hagenow ließen der Regierung eine Erklärung zugehen, in der sie betonen, unter den heutigen, die Landwirtschaft schwer drückenden Verhältnissen keine Pachtzahlungen und Grundsteuerzahlungen mehr leisten zu können.

Polnische Note an Litauen.

Einladung zu Einigungsverhandlungen nach Riga.

Wie heute mitgeteilt wurde, hat die polnische Regierung durch einen Sonderkurier in Warschau eine Note überreicht, die den Beginn der direkten polnisch-litauischen Verhandlungen für Ende Januar in Riga vorschlägt. Die Note entwickelt auch bereits die Grundzüge des Inhalts, den die Verhandlungen nach polnischer Meinung erhalten sollen. Genannt werden die Regelung des Grenzverkehrs, des Durchgangs- und des Post-, und Telegraphen- und Eisenbahnverkehrs zwischen beiden Ländern.

Politische Rundschau.

— Reichskanzler Dr. Marx empfing den neuen deutschen Gesandten im Haag, Graf v. Rech-Burkerode.
— Die Meldungen von Munitionsendungen von Hamburg nach China haben sich als unrichtig herausgestellt, der fragliche Dampfer „Stule“ ist vielmehr von Ost nach See gegangen.

— Wahl des Präsidiums des Danziger Volkstages. In der heutigen Eröffnungssitzung des Volkstages wurden zum Präsidenten der sozialistische Abgeordnete Spill gewählt, zu Vizepräsidenten der deutschnationale Abgeordnete Bogdan und Konrad Reubauer, der der Zentrumspartei angehört.

Verurteilung eines Redakteurs.

— Berlin, 13. Januar. Der verantwortliche Redakteur des „Tag“, Fleming, wurde wegen fortgesetzter öffentlicher Beleidigung des preussischen Ministerpräsidenten zu 600 M. Geldstrafe, oder im Nichtbeitreibungsfalle zu 1 Tag Gefängnis für je 50 M. verurteilt.

Zusammentritt des ostpreussischen Generallandtages.

— Königsberg, 13. Januar. Der hier zusammengetretene 63. ordentliche Generallandtag hat an den Reichspräsidenten folgende Drahtung gesandt: „Der heute versammelte Generallandtag der Ostpreussischen Landschaft bringt dem Herrn Reichspräsidenten seine Verehrung und größten Dank dafür dar, daß nur eine Hilfe für Ostpreußen gebracht werden soll. Unsere Not ist groß, und viele landwirtschaftliche Betriebe stehen vor dem Ruin. Wir vertrauen aber darauf, daß der Befreier Ostpreußens auch Retter aus Wirtschaftsnöten sein wird, und versprechen, an unserem Teil nach wie vor unsere Pflicht zu tun und nicht zu verzagen.“ — Weitere Telegramme wurden an den Reichskanzler und an den preussischen Landwirtschaftsminister gesandt.

Eine Veröffentlichung des Vorstandes des Jungdeutschen Ordens.

Der Vorstand des Jungdeutschen Ordens veröffentlicht eine Erklärung zum Treßow-Prozess, in der ausgeführt wird, Major a. D. Badide habe gegen Herrn von Treßow den Vorwurf des Vertrauensbruchs erhoben und sei deshalb in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 500 M. verurteilt, in der Berufungsberhandlung dagegen freigesprochen worden.

„Wenngleich die Begründung dieses Freispruchs,“ so fährt die Erklärung fort, „besonders zum Ausdruck bringt, daß damit keine moralische Beurteilung Hasso von Treßows ausgesprochen sein soll, so ergeht sich doch ein Teil der Presse in den heftigsten Angriffen gegen Hasso von Treßow. Wir, die wir über die Angelegenheit bis ins einzelne orientiert und unter Ausschluß der Öffentlichkeit vernommen sind, erklären, daß wir in seiner Lage genau so gehandelt hätten, wie er gehandelt hat. Für uns ist Hasso von Treßow vollkommen gerechtfertigt. Wir könnten ihn auch vor der Öffentlichkeit rechtfertigen, wenn wir offen reden dürften. Dies ist uns unmöglich, da das Gericht in Verhinderung einer möglichen Gefährdung der Landesinteressen die Verhandlung im wesentlichen unter Ausschluß der Öffentlichkeit führte. Wir sind daher nicht in der Lage, mehr zu tun, als uns schützend vor unseren Ordensbrüder zu stellen.“